

Corporate News

Bekanntmachung über die Einzelheiten des Aktienrückkaufprogramms

Der Vorstand der MOBOTIX AG (ISIN DE0005218309) hat am 15. Juli 2010 beschlossen, ab dem 19. Juli 2010 ein Aktienrückkaufprogramm zu starten, in dessen Rahmen 15.000 Aktien der Gesellschaft erworben werden sollen. Dies entspricht rund 0,34% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Vorstand macht dabei von der am 30. September 2009 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG beschlossenen Ermächtigung der Hauptversammlung Gebrauch. Das Rückkaufprogramm hat keine feste Laufzeit, sondern endet automatisch mit dem Erwerb des oben genannten Aktien-Volumens.

Die Aktien werden ausschließlich über die Börse zurückgekauft. Gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. September 2009 darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.

Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung in der Hauptversammlung genannten Zwecken verwendet werden. Konkret wird insbesondere die Verwendung zur Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands nach weiterer Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. September 2009 erwogen. Die endgültige Festlegung der Verwendung erfolgt im Einzelfall durch gesonderten Beschluss des Vorstands und – soweit erforderlich – des Aufsichtsrats.

Der Aktienrückkauf wird unter Führung eines Kreditinstituts vorgenommen. Die Gesellschaft hat das Kreditinstitut angewiesen, die Handelsbedingungen des Artikels 5 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates – Ausnahmeregelungen für Rückkaufprogramme und Kursstabilisierungsmaßnahmen (Abl. L 336/33 vom 23. Dezember 2003) (nachfolgend „EG-Verordnung“) und die in diesem Aktienrückkaufprogramm enthaltenen Vorgaben einzuhalten. Die Gesellschaft hat das Kreditinstitut ferner angewiesen, ihr die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit die Gesellschaft ihren in der EG-Verordnung vorgeschriebenen Mitteilungspflichten nachkommen kann. Im Übrigen trifft das Kreditinstitut die jeweiligen Entscheidungen über den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft.

Die Gesellschaft darf gemäß der EG-Verordnung an einem Tag nicht mehr als 25 % des durchschnittlichen täglichen Aktienumsatzes auf dem geregelten Markt, auf dem der Kauf erfolgt, zurückkaufen. Dieser ist aus dem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen der 20 Börsentage vor dem jeweiligen Kauftermin abzuleiten.

Die Gesellschaft wird die Aktien nicht zu einem Kurs erwerben, der über dem des letzten unabhängig getätigten Abschlusses oder (sollte dieser höher sein) über dem des derzeit höchsten unabhängigen Angebots auf den Handelsplätzen, auf denen der Kauf stattfindet, liegt.

Das Rückkaufprogramm kann, soweit erforderlich und rechtlich zulässig, jederzeit ausgesetzt werden.

Die Transaktionen werden gemäß EG-Verordnung bekannt gegeben; über die Fortschritte des Aktienrückkaufprogramms wird die MOBOTIX AG unter www.mobotix.com regelmäßig informieren.

Winnweiler-Langmeil, 16. Juli 2010

Der Vorstand

Weitere Informationen:

MOBOTIX AG
Lutz Coelen, CFO/CSO
Ariane Oltmanns, IR-Manager
Kaiserstrasse
D-67722 Langmeil

Telefon: +49 6302 9816-0
Fax: +49 6302 9816-190

Mail:

lutz.coelen@mobotix.com
ariane.oltmanns@mobotix.com
investor@mobotix.com
www.mobotix.com

Fink & Fuchs Public Relations AG
Michael Zell/Philipp Perwanger

Berliner Strasse 164
D-65205 Wiesbaden

Telefon: +49 611 74131-920
Fax: +49 611 74131-23

Mail:

philipp.perwanger@ffpr.de
www.ffpr.de

Kurzprofil MOBOTIX AG:

Die MOBOTIX AG sieht sich selbst als ein Softwareunternehmen mit eigener Hardwareentwicklung auf dem Gebiet der digitalen, hochauflösenden und netzwerkbasieren Video-Sicherheitslösung. Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung anwenderfreundlicher Komplettsystemlösungen aus einer Hand. Das börsennotierte Unternehmen aus Langmeil gilt seit seiner Gründung 1999 nicht nur als innovativer Technologiemotor der Netzwerkkameratechnik, sondern ermöglicht durch ihr dezentrales Konzept überhaupt erst rentable hochauflösende Videosysteme in der Praxis. Seit 2010 erweitert MOBOTIX sein Produktportfolio um eigenentwickelte intelligente Haustechnikprodukte. Ob Botschaften, Flughäfen, Bahnhöfe, Häfen, Tankstellen, Hotels oder Autobahnen – MOBOTIX Videosysteme sind seit Jahren hunderttausendfach auf allen Kontinenten im Einsatz.

Wichtiger Hinweis:

Diese Mitteilung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der MOBOTIX AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Wechselkurse, der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Marktentwicklung und der sich veränderten Wettbewerbssituation gehören. Die MOBOTIX AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in dieser Ad-hoc-Mitteilung / Pressemitteilung / Corporate News geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden.